

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über die Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen
im Vorhabenbereich Praxisberater**

Vom 31. Januar 2019

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden Vorhaben gefördert, die die Oberschulen bei der Optimierung der Berufsorientierung unterstützen und die individuelle Förderung der einzelnen Schüler und Schülerinnen zielgerichteter ausgestalten. Infolge sollen die persönlichen Voraussetzungen jedes Schülers und jeder Schülerin stärker berücksichtigt werden und schulische Maßnahmen der Berufsorientierung besser aufeinander abgestimmt und systematisiert werden, um die Berufswahlkompetenz der Schüler und Schülerinnen zu erhöhen. Hierfür sollen Praxisberater eingesetzt werden.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der SMK-ESF-Richtlinie 2014 – 2020 vom 16. November 2015 (SächsABl. S. 1605), die durch die Richtlinie vom 9. April 2018 (SächsABl. S. 611) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 409). Der aktuelle Text der Richtlinie ist unter www.revosax.sachsen.de veröffentlicht.

Die in Frage kommenden Schulen, die inhaltlichen Anforderungen wie auch die Anforderungen an die Qualifikation der Praxisberater sind in dem entsprechenden Förderbaustein der SAB zum Praxisberater aufgeführt. Dieser ist einsehbar unter www.sab.sachsen.de.

Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Telefon 0351 4910-4930
Telefax 0351 4910-1015
www.sab.sachsen.de

Potenzielle Antragsteller werden aufgefordert, sich bei der Bewilligungsstelle hierzu beraten zu lassen und entsprechende Förderanträge einzureichen.

Stichtag für die Beantragung von Vorhaben zum Praxisberater für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 ist der 29. März 2019.

Die Bewertung der Anträge erfolgt nach folgenden Kriterien mit der angegebenen Gewichtung:

1. Ziele des Vorhabens (25 Prozent)
2. Zielerreichung, Arbeitsschritte (33 Prozent)
3. Ergebnisse und Dokumentation (25 Prozent)
4. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17 Prozent)

Daneben werden Aussagen hinsichtlich des jeweiligen Beitrags zu den ESF-Grundsätzen – Umwelt- und Ressourcenschutz – Gleichstellung von Frauen und Männern – Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erwartet. Sofern die geplanten Vorhaben mit besonderen Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsätze (Umwelt- und Ressourcenschutz, Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) beitragen, werden diese bei der Bewertung zusätzlich berücksichtigt.

Dresden, den 31. Januar 2019

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Reimann
Referent